

Falken als Gebäudebrüter *

von HELMUT ANHÄUSER, Frankfurt am Main

1. Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Als Kulturfolger brütet der Turmfalke, soweit es das Nahrungsangebot zulässt, auch mitten in unseren Großstädten. Er ist in der Brutplatzwahl so variabel wie kein zweiter Greifvogel. Er brütet nicht nur in verlassenem Horsten, sondern ist z.B. auch in der Lage, ein Elsterpaar solange zu attackieren, bis es den frisch gebauten "Kobel" aufgibt. Er brütet ebenso in einem Kirchturm wie in einem Steinbruch, in einem Blumenkasten im zweiten Stock oder in der Dachrinne eines Hochhauses. Dies zeigt, dass besondere Nisthilfen an Gebäuden eigentlich nicht notwendig sind. Es sollte daher schon der ausdrückliche Wunsch des Besitzers eines entsprechend exponiert stehenden Gebäudes bestehen, einen "eigenen" Turmfalke zu beherbergen, wohl wissend um die Begleiterscheinungen, wie verkotete Fassaden, morgens um 5 Uhr bereits Balzgeschrei oder die Bettelrufe der Jungen. Ebenso kann durch die Brutnische Schlagwasser ins Gebäude gelangen. Bei einem außen angebrachten Kasten sollte man auch nicht die Gefahr unterschätzen, dass er nach Jahren z.B. bei einem Sturm aus großer Höhe herunterstürzen kann. Erst wenn das alles abgeklärt ist, kann man solche Bruthilfen einrichten.

Als Maße eines Kastens oder einer Nische haben sich bewährt: Länge: 60 cm Tiefe: 30 cm, Höhe: 40 cm.

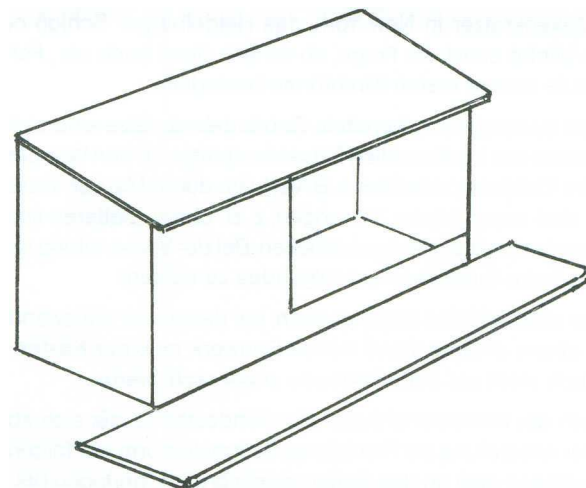


Abb. 1: Nistkasten für Turmfalken

Die Frontseite sollte nur bis zur Hälfte geschlossen sein. Besonders wichtig ist vor der Öffnung ein Brett oder Gitterrost; weniger als Anflug für die Altvögel, sondern als "Übungsplattform" für die ballierenden** Jungen während der Ästlingsphase, in der sie häufig ihre Flugmuskulatur trainieren. An Brutplätzen ohne diese Möglichkeit fallen häufig Junge herunter.

Da die Turmfalken wie alle Falkenarten kein Nistmaterial eintragen, muss der Boden in einer Höhe von ca. 5 cm mit feinem Kies oder ähnlichem aufgefüllt werden, damit das Weibchen eine Nistmulde drehen kann. Hat hier bereits einmal eine Brut stattgefunden, so reichen die Gewöllreste, Ruffungen und der Kot als Eiunterlage aus. Die Brutnische wird jährlich, bis spätestens Ende März, einmal kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt.

Bekommt man einen jungen Turmfalke als "Pflegefall" und kann ihn nicht mehr in seinen eigenen Horst zurückbringen, so kann man ihn ohne Bedenken in eine andere, leicht erreichbare Brutnische dazusetzen, wenn er altersmäßig in etwa zu den dortigen Jungen passt.

Die Naturschutzkräfte sollten ihre Arbeit mehr auf Verbesserungen und Sicherungen bereits bekannter Gebäudebrutplätze konzentrieren, als auf das Schaffen neuer Möglichkeiten.

2. Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Beim Wanderfalke ist ein sinnvolles Management zur Brutplatzsicherung angebracht, da es sich hier um eine Falkenart handelt, deren Bestand sich gerade zu erholen beginnt. Als typischer Felsbrüter (mit Ausnahme der Baumbrüterpopulation in der Norddeutschen Tiefebene) nimmt er natürlich auch "Ersatzfelsen" wie Kirchtürme, Hochhäuser, Kühltürme oder auch einen Fernmeldeturm an.

Die Behauptung ist falsch, bei den jetzt an Gebäuden brütenden Falken würde es sich um Fehlprägungen durch an Gebäuden

ausgewilderte Vögel handeln. Hätte es früher schon solch günstige "Ersatzfelsen" bei uns gegeben, wären sie ebenso besiedelt worden wie z.B. die ersten Wolkenkratzer in New York, das Heidelberger Schloss oder die Frauenkirche in München. Es bliebe sonst die Frage, ob es sich denn auch um "Fehlprägung" handelte, als die Schleiereule unsere ersten Kirchtürme besiedelte.

Von Menschen besonders vorbereitete Gebäudebrutplätze sind sicherer als Felsbrutstätten, zumal ein Großteil der traditionellen Felsenbrutplätze für den Wanderfalken heute nicht mehr attraktiv ist. Am Gebäude scheiden z.B. Verluste durch Marder, Waschbär, Uhu oder Habicht aus. Ebenso sind menschliche Störungen, z.B. durch Kletterer, fanatische Geflügelzüchter oder Horstplünderer nahezu auszuschließen. Bei der Vorbereitung solcher Nistgelegenheiten ist ähnlich wie beim Turmfalken auf folgendes zu achten:

Es werden nur solche Plätze angenommen, bei denen der "Felswandeffekt" gegeben ist; das bedeutet, an einem entsprechend hohen Bauwerk muss der Kasten oder die Nische an der Fassade, jedoch nicht auf dem Gebäude angebracht werden.

Die Frage nach der Himmelsrichtung oder Mindesthöhe lässt sich abschließend nicht beantworten. Bei der Ansiedlung am Frankfurter Fernmeldeturm war folgendes zu beobachten: Am Turmschaft befinden sich an drei Seiten gleich große Öffnungen bis in eine Höhe von 198 m; die Falken konnten also "frei wählen". Im Jahre 1992 erfolgte die erste Brut in der obersten Öffnung (198 m) in südwestlicher Richtung. Später wurde eine Öffnung in 160 m nach hinten erweitert und "falkengerecht" hergerichtet sowie außen ein Anflugrost angebracht. Roste aus Gittergeflecht haben den Vorteil, dass keine Schneelast entsteht, und die Jungen können sich bei ihren Flugübungen besser festgreifen. Hierauf wurde diese Öffnung alsbald bezogen.

Am EVO-Kraftwerk in Offenbach wurde ein Kasten in einer Höhe von 96 m angenommen. Die Höhe ist offensichtlich nicht der entscheidende Faktor; viel wichtiger erscheint die exponierte Lage eines Bauwerkes zu sein, z.B. am Rande einer Flussniederung. Der Brutplatz am Fernmeldeturm zeigt auch wieder die Problematik für Gebäude. Die Brutnische benötigt eine Entwässerung für die Regenmengen, welche bei entsprechendem Wind hereingetrieben werden. Bei den orkanartigen Stürmen im Jahr 1990 wurde aus dem Horstkasten der gesamte Sand herausgerissen und verstopfte die Abwasserleitung. Heute ist hier entsprechend feiner Kies eingebracht.

Altfalken halten sich meist das ganze Jahr über am Brutplatz auf. So wird auch hier der sich anhäufende Unrat (Kot und Rupfungsreste) zum Problem. Das alles ist beim Errichten solcher Horstplätze zu berücksichtigen, bis hin zur Haftungsfrage.

Als geeignete Kastengröße hat sich bewährt:

Länge: 100 cm, Tiefe: 45 cm, Höhe 50 cm.

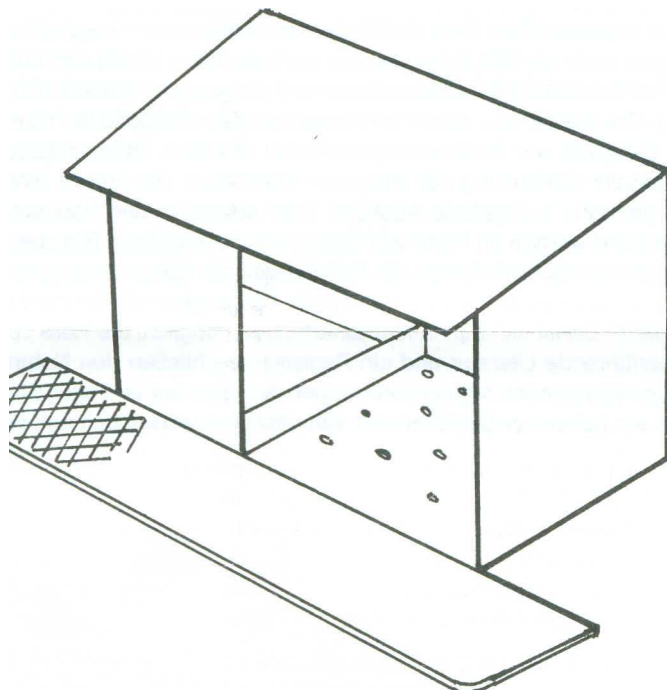


Abb. 2: Nistkasten für Wanderfalken

Vorderfront nur 1/3 geschlossen mit einer ca. 10 cm hohen Bodenleiste, damit der Bodenbelag nicht herausgeweht wird. Wie bei dem Turmfalken beschrieben, ist auch hier vor dem Kasten ein Rost oder Brett erforderlich.

* Vortrag gehalten anlässlich der Fachtagung "Artenschutz an Gebäuden" am 13./14. Juni 1992 in Frankfurt am Main.
Veranstalter: Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und Naturschutzzentrum Hessen.

** ballieren = mit den Flügeln schlagen